

BdV Pressemitteilung 04.11.2022

Zahnzusatztarife: 0,- Euro für Kronen & Co.? Das klappt nur selten

Zahnzusatzversicherungen werben oft mit Zahnersatz zum Null-Tarif. Bei solchen Versprechen ist Vorsicht geboten. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) klärt auf

Hamburg - Laut einer repräsentativen Umfrage* ist die Zahnzusatzversicherung die mit Abstand beliebteste Krankenzusatzversicherung der Deutschen. Es ist erstaunlich, dass sich die Zahnzusatzversicherung so großer Beliebtheit erfreut, denn oft halten die Verträge nicht, was sie versprechen: „Die Kosten für Zahnersatz werden auch von leistungsstarken Tarifen meist nicht vollständig erstattet. Nur wenige Zahnzusatztarife sehen mit oder ohne Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung eine Kostenerstattung von 90 bis 100 Prozent für beispielsweise Implantate oder Goldkronen vor. Viel häufiger ist ein Eigenanteil in nennenswerter Höhe selbst zu tragen“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Keine vollständige Kostenerstattung & hohe Prämien

Gesetzlich Krankenversicherte kommen beim Zahnersatz nicht um einen gewissen Eigenanteil der Kosten herum. So übernehmen die Krankenkassen grundsätzlich 60 Prozent der Kosten für die sogenannte Regelversorgung – sie kommen also nur für zweckmäßige Behandlungen auf, die aus medizinischer Sicht ausreichend sind wie eine Brücke aus Metall. Der Eigenanteil kann sich aber für höherwertigen Zahnersatz, z. B. mit Implantaten oder Goldkronen, zwischen Hunderten und Tausenden von Euro, bewegen. Wer sein Bonusheft regelmäßig führt, kann den Zuschuss auf bis zu 75 Prozent erhöhen.

„Man könnte annehmen, dass Zahnzusatzversicherungen den Eigenanteil komplett übernehmen müssten – das ist aber selten der Fall. Zudem sind die Prämien sehr hoch, sodass es für Menschen mit guter Zahngesundheit empfehlenswerter sein kann, Geld für etwaige zahnmedizinische Eingriffe einfach selbst zurückzulegen“, sagt Boss. Wenn man lediglich alle paar Jahre eine Krone oder ein Implantat benötigt, ist das die bessere Lösung. So ein Fall könnte beispielsweise ein Sportunfall sein, bei dem man auf die Schneidezähne stürzt und einen Zahn verliert. Hat man ausreichend Geld zurückgelegt, würde der Einsatz von Implantaten nicht im finanziellen Fiasco enden und man hätte sich das jahrelange Zahlen der Prämien gespart. Wer eine private Unfallversicherung besitzt, erhält möglicherweise auch eine finanzielle Unterstützung bei den Kosten für den Zahnersatz nach einem Unfall.

„Letztlich ist eine Zahnzusatzversicherung nur für Verbraucher und Verbraucherinnen empfehlenswert, die aufgrund einer schlechten Zahngesundheit mit mehreren Behandlungen und hochpreisigem Zahnersatz rechnen. Jedoch ist die Krux: Wer schlechte Zähne hat, dem wird eine Zahnzusatzversicherung meistens verwehrt“, sagt Boss.

Deckungslücken bei schlechten Verträgen

Neben den hohen Prämien sowie der zumeist nicht vollständigen Kostenerstattung treten bei schlechteren Verträgen überdies häufig Deckungslücken auf, die zu Schwierigkeiten/ Kürzungen im Leistungsfall führen. Unter anderem kann es bei einem schlechten Zahnzusatzvertrag passieren, dass die Kostenerstattung auf eine bestimmte Anzahl von Implantaten pro Kiefer beschränkt ist, oder es Leistungsausschlüsse für laufende Behandlungen oder fehlende Zähne gibt. Mehr über Deckungslücken erfahren Sie [hier](#) im ausführlichen Blogbeitrag.

Generell zählen Zahnzusatzversicherungen zu den grundsätzlich weniger wichtigen bis unwichtigen Versicherungen. Weitaus notwendiger sind Versicherungen, die zur Absicherung des Lebensstandards notwendig

sind – also Risiken wie Haftpflichtschäden, Arbeitskraftverlust oder Pflegebedürftigkeit absichern. Mehr dazu finden Sie in unserem „Hilfe & Info“-Bereich [hier](#).

*<https://www.versicherungsbote.de/id/4908006/Krankenzusatzversicherung-Zahnzusatz-ist-beliebtester-Schutz>

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss